

Melderegisterauskunft einfach beantragen

Jedermann kann über eine dritte Person auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister erhalten.

Melderegisterauskunft einfach

Die Auskunft aus dem Melderegister kann folgende Daten beinhalten:

- Vor- und Familiennamen
- ggf. Doktorgrad
- gegenwärtige Meldeanschriften
- und ggf. die Tatsache, dass die gesuchte Person verstorben ist

Bei Anfragen für gewerbliche Zwecke muss der Zweck eindeutig benannt werden.

Es ist anzugeben, ob die Auskunft für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird.

Hinweis:

Lässt sich die gesuchte Person nicht eindeutig ermitteln oder besteht zu dieser Person eine Auskunftssperre, kann keine Auskunft erteilt werden.

Die Meldebehörde kann nur eine Auskunft über Einwohner der Stadt Chemnitz erteilen, die in den letzten 10 Jahren noch in Chemnitz gemeldet waren. Einwohner, die länger als 10 Jahre verzogen oder verstorben sind, können nur über das Stadtarchiv geprüft werden. Bitte wenden Sie sich an das Stadtarchiv, Aue 16, 09111 Chemnitz oder schauen Sie unter der Leistung "[Personenstandsregister des Stadtarchivs: Kopien anfordern](#)" nach.

Kosten

14,00 Euro pro Person (einfache Auskunft, schriftlich)

10,00 Euro pro Person, einfache Auskunft, mündlich)

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite
- Überweisung (siehe Informationsblatt)

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
Volksbank Chemnitz	DE81 8709 6214 0300 4480 03	GENODEF1CH1
HypoVereinbank Chemnitz	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM 497

Als Verwendungszweck ist zwingend einzutragen: 16004000 + Name der gesuchten Person

Erforderliche Unterlagen

- Antrag

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post oder per E-Mail
- schriftlich per Fax
- online (elektronische Melderegisterauskunft) bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) unter <https://www.saechsisches-melderegister.de>

Weitere Hinweise:

- Die Bearbeitung erfolgt nur, wenn die Gebühr gegen Vorkasse entrichtet wurde (siehe Informationsblatt).
- Dem Antrag ist der Nachweis der Gebührenzahlung beizufügen.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Melderegisterauskunft

Zustellung:

- Persönliche Abholung oder
- per Post

Bearbeitungszeit

Bei persönlicher Vorsprache sofort, sonst 1 bis 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

§§ 44, 45, 47 Bundesmeldegesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.